



Vorstand
H 26
23. Januar 2006

€-Münzen

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Die mit Bundesbank-Mitteilung Nr. 3009/2003 vom 31. Oktober 2003 eingeführte Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen wird geändert, um die Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Mai 2005 zur Echtheitsprüfung und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.07.2005, L 184/60) umzusetzen. Diese Empfehlung harmonisiert die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften. Im Wesentlichen werden in der neuen Richtlinie die Begriffsbestimmungen der EU-Empfehlung zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen einschließlich der nicht für den Umlauf geeigneten Münzen ergänzt.

Die Neufassung der „Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen“, die als Anlage beigefügt ist, tritt ab sofort in Kraft. Die in der Richtlinie genannten Anhänge (Technische Spezifikation für Folienpackungen bzw. Rollenpapier) stellt die Deutsche Bundesbank auf Anfrage zur Verfügung.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Prof. Dr. Zeitler

Söffner

Anlage

Telefon

069 9566-3204
oder
069 9566-1

Termin

Veröffentlicht im
Bundesanzeiger Nr. 22
vom 01.02.2006

VAKAT

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Münzrollen entsprechen dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard, wenn

- sie an Münzrollierautomaten mit einer elektronischen Echtheitserkennung hergestellt und automatisiert zu einer Münzrolle verpackt wurden. Die Echtheitserkennung kann auch vor der Rollierung an gesonderten Münzzähl- und Sortiermaschinen durchgeführt werden, soweit diese eine Echtheitserkennung auf der Basis einer elektronischen Echtheitsprüfung vornehmen.

Aussortiert werden dabei Fälschungen, als falsch verdächtige sowie echte nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen, ausländische Münzen und andere Metallobjekte wie den Euro-Münzen ähnelnde Medaillen und Marken. Nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen sind: echte Euro-Umlaufmünzen, die beschädigt sind oder deren technische Parameter und Echtheitsmerkmale sich namentlich durch eine vergleichsweise lange Umlaufdauer oder zufällig verändert haben (Abmessungen, Gewicht, Farbe, Korrosion, Randbeschädigungen), sowie mutwillig veränderte Münzen, die keine Fälschungen sind.

Äußerlich ist die maschinelle Verpackung durch den an beiden Seiten zu einem Wulst verdickten (gebördelten) Rand des Rollenpapiers erkennbar;

- je zehn maschinell gefertigte Münzrollen einer Stückelung zu einer Folienpackung zusammengefasst sind. Die Folienpackung darf von verschiedenen Fertignern Münzrollen enthalten, die dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard für die Fertigung von Münzrollen der Bundesbank entsprechen. Die Münzrollen sind in zwei gegenüberliegenden Reihen mit jeweils fünf nebeneinanderliegenden Rollen in Klarsichtfolie (Schrupffolie oder vakuumverschweißte Folienbeutel) zu verpacken. Die technische Spezifikation für die Folienverpackung ergibt sich aus dem Anhang 1;
- der Inhalt der Rollen den aufgedruckten Angaben entspricht;
- der Fertiger der Münzrolle durch die Angabe einer von der Bundesbank vergebenen Identifikations-Nummer (ID-Code) feststellbar ist;
- für die Rollierung in Bezug auf den Fertiger und den Einzhler neutrales Rollenpapier verwendet wurde, das im Hinblick auf Papierspezifikation, Farbgestaltung, Aufdruck sowie Inhaltsangabe die nachstehenden Anforderungen erfüllt:

Münz- stückelung	Rollen		Folienpackungen		Rollenpapier					
	zu €	Anzahl der Münzen	zu €	Anzahl der Rollen	Farbe		Papier- breite in mm	Mindest- Papier- stärke in g/m ²	Mindest- Berstwiderstand (nach Mullen) in kg/cm ²	kPa
					Papier	Aufdruck				
€										
2	50	25	500	10	violett	schwarz	79	80	1,8	180
1	25	25	250	10	gelb	schwarz	82	80	1,8	180
Ct										
50	20	40	200	10	grün	schwarz	119	80	1,8	180
20	8	40	80	10	orange	schwarz	109	80	1,8	180
10	4	40	40	10	blau	schwarz	101	75	1,7	170
5	2,50	50	25	10	rot	schwarz	107	75	1,7	170
2	1	50	10	10	grau	schwarz	107	70	1,6	160
1	0,50	50	5	10	weiß	schwarz	107	70	1,6	160

Papiersorte ZP 3	<p>Zellulosepapier (Zellblast) ungebleicht, einseitig glatt (kein Etikettenpapier)</p> <p>Faserstoffzusammensetzung: mindestens 70 Gewichts-% Frischfaser-Sulfitzellstoff und maximal 30 Gewichts-% Holzschliff oder bessere Altpapier- sorten</p> <p>Reißlänge: quer mindestens 3 000 m längs mindestens 5 000 m</p> <p>Mindestberstwiderstand: siehe Tabelle</p>
Inhaltsangabe	<p>Der Wert der Münzrolle, die Anzahl der darin befindlichen Münzen sowie die betreffende Stückelung sind auf dem Rollenpapier in der Form „(Wertangabe) € (Münzstückzahl) x (Münznominal) €“ zu vermerken.</p>
2 Anhänge	<p>Anhang 1: Technische Spezifikationen für Folienpackungen Anhang 2: Rollenpapier</p>